



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Praxisanleitung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbessern – Anleitungszeiten auf den Stellenschlüssel anrechnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung in der Erzieherinnenausbildung zu verbessern.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die notwendigen Anleitungszeiten für die fachliche Betreuung der Auszubildenden müssen bei der Berechnung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels mit einem verbindlichen Stundensatz berücksichtigt werden.
- Der Basiswert zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG ist so anzupassen, dass die Zeiten für die Praxisanleitung berücksichtigt werden.
- Die Einführung einer verbindlichen Mindest-Qualifikation für die Befähigung pädagogischer Fachkräfte zur Praxisanleitung ist zu prüfen.
- Die entsprechenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote müssen ausgebaut und sichergestellt werden.
- Den Trägern muss die Freistellung der Fachkräfte für Weiterbildungsmaßnahmen durch eine entsprechende Refinanzierung ermöglicht werden.

### **Begründung:**

Bisher wird die Praxisanleitung bei der praktischen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher nicht bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels in den Einrichtungen berücksichtigt. Zur Gewährleistung einer guten fachlichen Betreuung der Auszubildenden, muss für die pädagogischen Fachkräfte, die für die Praxisanleitung verantwortlich sind, ein ausreichendes Stundenkontingent zur Verfügung stehen. Deshalb müssen die Anleitungszeiten verbindlich bei der Berechnung des Stellenschlüssels und der Festlegung des Basiswerts berücksichtigt werden. Für Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Horte sind entsprechende Regelungen in das BayKiBiG aufzunehmen.

Pädagogische Fachkräfte brauchen eine Mindestqualifikation um als Praxisanleitung fungieren zu können. Hierfür sollten durch die Staatsregierung verbindliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsvorgaben gemacht werden. Die Angebote zur zusätzlichen Qualifizierung der Fachkräfte sind entsprechend auszubauen. Außerdem sollten zur fachlichen Qualifizierung verbindliche Freistellungsvorgaben und Refinanzierungsangebote für die Arbeitgeber gemacht werden.